

Örtliche Bauvorschriften "Einfriedungssatzung - Teilbereich Hauptstraße"




Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss	12.03.2024	<p>Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Denzlingen übereinstimmen.</p> <p>Denzlingen, den 06.06.2024</p> <p>Markus Hollemann Bürgermeister</p>
Offenlage vom	22.03.2024	
bis einschl.	28.04.2024	
Satzungsbeschluss	04.06.2024	
In Kraft getreten	13.06.2024	<p>Bekanntmachungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 13.06.2024</p>

Plandaten
M 1 : 3000
Denzlingen, den 04.06.2024

Für die Gemeinde:



Markus Hollemann, Bürgermeister

Planung:
Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen - Vörstetten - Reute
- Verbandsbauamt -